

Sonnabends den 1. Octobris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Handwritten signature: D. H. P. King

Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
Kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und geföhlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde,
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll-, und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die schwere und weisse Franz-Weine, von St. Croix, Dumont, Serons, Lupias, Hochländer, welche
schon auf Stück-Fässer gelegen, und zu Eradlung eines Lagers, und Verschneidung jüngerer und leicht-
tere Garten, so schön als möglich, sind bey dem Kaufmann Kiesel in der Frauenstrasse, zu ein- und meh-
rere Dörbsten, sowol, als Russische Lichte bey Kisten, von 2, 3 u. 4 Stein, desgleichen Russische weisse Sels-
se von vorrestlicher Güte, bey Kisten von 3 Steinen zu haben. So dem Publico mit Versicherung auf
sehr möallchen Preisen bekannt gemacht wird.

Den 17ten October c. sollen in des Schloßers Meißer Kolesks Hause, in der Weutlerstrasse,
Morgens um 9 Uhr, ansehnliche Frauen- Kleidungen, an Contouchen, Schürzen, Röcken, und Acken-
acken

gegen neu Preussisch Geld, veractionirt werden; Liebhabere können sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen den 6ten October a. c. in der Herren Gebrüdere Rahnen Speicher am Bollwerk, einige in Commission gefandte Bourdeaurische rotthe und weisse Weine von vorjährigen Gemächse veractionirt werden. Das Sortement, von rotthe bestehet in Cahors, Query und Montfermeil; vom weissen in diversen Sorten schwarz, mittel und kleine Weine. Nähere Nachricht davon ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl zu erfahren. Die Auction nimt ihren Anfang Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr.

By dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, ist eine Parthee des besten Holländischen Ethen, so besonders denen respectiven Herren der Glasbütten dienen kan, vorrädig; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich einen billigen Preis zu versichern.

By dem Kaufmann Wesenbois in der Bentlerstrasse, sind gut und fette Eydammer-Käse zu haben; Die Herren Liebhabere werden nach Möglichkeit im Preise bedienet.

Den 28ten September des Morgens um 10, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Wittwe Wosten Wohnung aufm Klosterhofe, verschiedene Schloffer-Handwerks-Geräthschaften, als: 2 grosse Schraubstöcke, Hammer, Zangen, und altes Eisen, veractionirt werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

By dem Hofamtiere Sachse, allhier wohnhaft in der Fadrstrasse, sind in sehr billigen Preisen zu haben: schmale und breite seidene Garnir-Bänder zu Blumen, von allerley Couleuren, sowohl in ganze Stücke als auch Ellen-weise.

In des Kaufmann Karstadt Behausung, soll den 6ten October a. c. eine Auction von weisse und rothe, oder ungebleichte Leinwand vorgenommen werden, so theils aus bekannten Recden a 16 Ellen, und aus Stücken von 4, 5, 6, 7, 8 und mehr Recden bestehen; Liebhabere können sich gemeldeten Tages Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr geneigt einfinden, da ihnen alsdenn plus licitari, gegen baare Bezahlung, sie sey in Brandenburgischen neuen Gelde, oder in Sächsischen ein Drittelsbücken, zu wenn es auch nicht anders seyn kan, in Sächsischen 1 R. Stück, hierunter mit Möglichkeit soll gesienet werden, der Preis wird sehr billig seyn, um desto mehr Liebhabere werden sich finden. Diese Auction muß aber nicht länger als diesen einen Tag dauern, deswegen sich Liebhabere an diesen Tage einzufinden haben. Sollte sich aber jemand finden, so das ganze Quantum ante Terminum erhandelt wölte, so müste dieses wenigstens einige Tage vorher geschehen, damit man davon gehörig Nachricht geben könte.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam will der Waterlaffi Erasmus Werner, seine darselbst in der breiten Wollweberstrasse besessene, sogenannte Vornholmer-Hufe, wiederum verkaufen. In diesem Wohnhause befinden sich nicht allein 2 gute Stuben, 2 Säle und 2 Kammern, sondern auch 2 Höden und ein guter Haldens-Keller, ingleichen Stallung auf 20 Pferde. Kaufsüchtige können sich also bey dem Eiaenthümer melden, und versichert seyn, daß mit dem Weisbielthenden ein guter Kauf geschlossen werden soll.

45 Stück Capital-Eichen, die der Sturm in der Bahnschen Heide umgerissen, sollen den 6ten October c. darselbst zu Rathhause an den Weisbielthenden verkauft werden. Es ist Kaufmannsgut; Kaufsüchtige können es vorher sehen.

Das im Schlawischen Kreise belegene Witterguth Rogenhagen, cum Pertinentiis, welches auf 2269 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. gerichtlich gemündelt worden, soll den Weisbielthenden käuflich ausgeschlagen werden, und ist dierhalb Terminus auf den 12ten October, 10ten November und 14ten Decembar anderorts, und zwar letzterer peremptorio, beigestalt, daß sodann das obbenannte Gut plus licitanti zugeschlagen werden soll. Eölin, den 27ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

Zu Uckeründe sind des vormabligen Bürger Johann Friedrich Stossen Immobilien, bestehend in dem dor dem Uckerthore gelegenen, sogenannten Kuckuck-Brugge, und einem vor gedachtem Thore, mit 10er heyden Windmühlen gelegenen Stück Acker, so auf 339 Rthlr. in altem Gelde gewürdiget worden, oburgens zu alienum subhatirt, und die Patente darselbst zu Neurupr affigirt. Termini licitacionis sind auf den 6ten und 22ten September, und den 6ten October c. angeisset; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Als der Brug zu Schwend erblich verkauft werden soll, wozu Licitation-Termine auf den 19ten October, den 2ten und 16ten November c. anberahmet worden; Solchemnach können Liebhabere sich in angesehen Terminen in der Cammerer-Stube zu Stargard einfinden, ihr Geböth thun, und des Zuschlags bis auf Königlich Cammer-Approbation gemäßen.

Es liegen im Sachsischen Magazin Depos. annoch 124 Centner Heu, und 42 Schock Stroh, so großentheils noch gut, und wenigstens zur Fütterung dore Kindeich zu gebrauchen, welche nach der königlichen Cammer-Verordnung vom 2ten September c. plus licitari verkauft werden sollen: Als nun Termins hierzu auf den 1sten October c. angesetzt. So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber sich in Termino Morgens um 9 Uhr, Rathshauslich zu Camm an der Oder melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, das bis zur königlichen Cammer-Deerprobation solche plus licitari eingeschlagen werden sollen. Wobey zur Nachricht dienet, das bey der Verabreichung kein ander Geld als Brandenburgisches, oder Sächsisches ein Drittelsstück, nachdem die Licitanten ihr Gebot thun, anzunehmen. Camm an der Oder, den 20sten September 1763.

Bürgermeisters und Rath.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, das den 20ten October c. a. in des Bürgermeister Karstens Behausung zu Schivelbein, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, an den Weißbleibenden verkauft werden sollen.

Von dem Neumärkischen Landvogteigerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragend, die beyden im Dramburgischen Erbsche beliegene Rittergüter, Sino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzbergs iud. hacta verkauft werden sollen, und in dem Ende in Taxe gebracht, auch deducis deducendis Sino auf 12599 Rthlr. Goltz aber auf 6644 Rthlr. gewürdigt worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. premortis ad licitandum durch die deswegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes asigirte Subhastations-Kommissionen Cilliet und eingeladen.

Zu Erla ist Terminus zu Verauktionirung der verstorbenen Studentinnschen Nachlassenschaft, bestehend in Kupfer, Messing, Eisen, Hausrath, Bücher, Leinen, Betten und Kleidung, auf den 17ten October c. angesetzt. Die Liebhaber können sich benannten Tages, in des Schuster Meisters Humpliners jun. Hause einfinden, und die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze in Empfang nehmen.

Des königlichen Amtmanns Martin Denzins Witwe zu Schlawe ist willens, ihre dafelbst von der Cammer auf Erbrecht erhaltene Schneidemühle, nebst dabey belegenen sogenannten neuen Sulze, hinc wieder zu verkaufen; Wer vorbenannte Stücke zu kaufen willens, derselbe kan sich bey ermeldeter Witwe Denzinen melden, und deshalb mit ihr Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camm verkauft der Bürger und Uermacher Blukrin, sein dafelbst in der Oberkrasse, zwischen des Hutbnachers Selmons, und denen Gerlachischen Erben Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Perinensis, erbs und eigentümlich für 310 Rthlr. in alten Brandenburgischen courant, an den Kaufmann Herrn Witte jun. Welches königlicher Verordnung gemäß, hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Wach verkauft zu Camm der Amtmeister des Gewercks der Bäcker Labeck, seine ihm eigenthümlich gehörige, auf diesem Felde, und zwar denen sogenannten Mühlen-Körpen belegene 3 ein halb Schffel Aussoot Land, für 70 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, erbs und eigentümlich, an den Bürger und Baumann Gottfried Kahl; Welches königlich allergnädigster Verordnung zufolge, hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat der Schuster Meister Kupbertus, seinem Schwiegersohn Meister Andreas Schröder, sein in der Acherstraße, inssich des Nagelschmidt Meisters Schildkrucht, und Ackersmann Roge gow Häusern, inne belegenes Wohnhaus käuflich cediret; Welches königlich allergnädigster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Colberg der Herr Licentiat von Eichmann, sein in der großen St. Marien Kirche, an dem Chorum bey der Taufe belegene Geschäft, auf 4 Stände, an die dortige Frau Witwe des seligen Kaufmann Herrn Martin Blandent erbsich verkauft; Welches also nach Maßgebung derer königlichen allergnädigsten Verordnungen, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Nicht minder hat alldorten zu Colberg der Cantor bey St. Marien, Herr Erdmann, seinen bey dem Lauenburgerthore belegenen, und an den Lieberrischen und Herrn Pastoris Wachsen Gärten, ans grenzenden Es-Garten, nebst denen darinnen befindlichen beyden Lust oder Garten-Häusern, an die Frau Witwe des seligen Kaufmann Herrn Martin Blandent erbs und eigentümlich verkauft; So alseichfalls hiedurch königlich allergnädigster Verordnung zur selge publice bekannt gemacht wird.

4. Sachelt

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das den Herrn Hoffrat Lohsack in der kleinen Dohmstraße, ist ein Quartier mit 2 bis 3 Stuben, 2 Kammern und Küche zu vermietthen; Liebhabere können sich alda melden.
Es wird den 1ten October a. c. ein Hinterhaus auf der Schiffbau-Lokade ledig, worin 1 Stube mit Alceven, und eine verschlossene Eisekammer und Küche, Hofraum und ein halber Garten, welche mit halbe Haus zu mietthen, belieben sich bey dem Scher Wöckring in der grossen Dohmstraße zu melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Dornen, mit Trinitatis 1764 zu Ende geben, und dieses Ackerwerk anderwelt auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termin-Location auf den 3ten August, 28ten September und 26ten October c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzusehen, und zu gewärtigen, das plus licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an Pachts weise überlassen werden soll. Allen Stettin, den 27ten Julii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Faulenberg, bey Rastow gelegen, ingleichen das Gut Pudenzig, bey Gollnow gelegen, gegen Marien 1764 verpachtet werden; Die Pachtlustige können sich also den 26ten Septembris, 2ten und 17ten October a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterhoff in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, das mit dem Weißherbenden contractiret werden wird.

Von denen Büchern des Herrn von Wadholz, mit Althof, und ein Antheil in Moskow künftiges Frühjahr pachtlos, wozu Termin auf den 2ten October c. in dem Herrschaftlichen Hofe in Walskow, durch den von Settow auf Brois als Vormund angesetzt wird.

In dem Adlichen Dorfe Jamickow, im Randowischen Kreise gelegen, wird künftigen Wassurgeld ein Bauerhof ledig, welcher mit wohlbestellter Winterfaat, auch übrigen billigen conditionen verpachtet werden soll; Wer also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschaft in Jamickow, je oder je nieder melden.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schwess, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Major von Dietmarsdorf Erben zugehört, und der Aрендator Busch jeso in Pacht hat, künftigen Marien, als den 27ten Martii 1764 zu Ende geben; So wird solches hienit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dieses net, das die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführo mit verpachtet werden sollen. Ingleichen wird das Cossäthen-Hof zu Remitz, welchen jetzt Ebncke bewohnet, aldamit auch pachtlos; Welches hienit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen beider Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung vorgehen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Burchow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislav von Glasenapp, auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glasenapp, verkauften Güther, Croß, und Klein-Larmen, das Antheil in Friedberg, die Hasselmühle, Schwackenburg, Ziegelkamp etc. Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter und peremptorie vorgeladen, und Termin auf den 20ten November anberaumet, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten pro consentientibus erachtet, und mit ihrem Nächtericht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatum Cölln, den 5ten August 1763.

Als des Verwalter Nauchen zu Sophienhoff, im Amte Werben erregte Concurs wegen der Kreise geneuuben sühret werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Termin-Location auf den 1sten November c. präfixiret, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiedurch sub pena perpetui silentii, und das die Ausbleibenden a massa concursus gänzlich abgemessen seyn

seyr sollen, vor dem Berchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch citiret werden. Berchen, den 17ten August 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Ad infantiam des Major Richard Heinrich von Freireich, und Lieutenant Samuel Heinrich Fries Reich von Damiß sind Creditores und Lehnfolger, an das hiesig dem Lieutenant von Damiß zugehörige, und nummero an den Major von Freireich verkaufte Antheil Garth Kalkenbagen, im Fürstenthum Casmin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnfolger aber ad declarandum & executandum aus promissis edictaliter & peremptorie erga Terminum den 10ten September c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht präcludiret werden sollen. Signatur Edölin, den 13ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf, nachgelassene Güter Schwesern und Newitz, auch sonstiges Vermögen, nummero da die intendirte Güte mit Creditoreibus nicht zum Stande gebracht werden können, und succicaria bonorum nicht besuchend, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenben nachmahls nicht weiter geböret, sondern mit immerwährenden Stillschweigen belegen, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmarsdorfschen Nachlass ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bei welchem etwa Pfänder versetzt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königlich Preussischen Regierung ad Acta anzuzeigen haben. Signatur Seltin, den 13ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Seligen Apotheker Schleckers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclama auf den 9ten August, 12ten September und 12ten October c. vors Königlich Amtsgericht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citiret, auch sollen in ultimo & peremptorio Termino den 12ten October derselben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbiethenden verkauft werden; Welches hies durch bekannt gemacht wird. Proclama mit der Taxe sind affigirt zu Neustettin, Publick und Wolgtun. Amt Neustettin, den 9ten Julii 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Wächter Schröder zu Wüstenfeld, albereit Terminus auf den 21sten Januarii 1757 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, bey präfixirten juratorischen Caution de judicio sibi obgeachtet ausgetreten, wodurch eines theils, und durch die dazwischen gekommene Krügezeit, andern theils diese Concurs-Sache stilliret worden. So wird nummero, da Deditio sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar präcludiret, was auf den 9ten Noeember c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und in justificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gemarten, daß sie a massa concursus abgewiesen werden. Amt Berchen, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Da ad infantiam der verwitweten Landrätthin Freyin von der Goltze, auf Mittelfelde, als Vormünnin darin ihrer minderjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämtliche Mittelfeldsche Creditores auf den 17ten September, 13ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum & preclusivum, ad liquidandum & verificandum, vor das Schivelbeinsche Landvoigtey-Gerichte sub pena perpetui silentii citiret worden; So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Burg Schivelbein, den 13ten August 1763.

Es ist vor einigen Wochen eine arme und verelichte Person, Namens Catharina Dryffals, welche hieselbst aus der wüthenheitlichen hiesigen Armen-Cass: versorget worden, verstorben; Wenn also jemand ex jure crediti, agnitionis oder ex alio quocunque capite einige Ansprüche zu haben vermerget, kan sich inzwischen hier und 2 Monaten bey dem Secretario Rühl melden. Sollte auch ein oder der andere dieser verstorbenen Person annoch schuldig seyn, welches man nicht gleich anständig machen können, so wird ein jeder eruchet, solches in erreichter Zeit gehörig anzuzeigen, sonst demnach die größte Verantwortung, bey etwanigen Falle entstehen dürfte, und wird der, so sich recht in denen 8 Wochen wegen Forderungen meldet, gewis präcludiret. Stargard, den 12ten September 1763.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in Colberg noch mehrere Reepfchläger und Schiffsbauer verlanget werden, welche rechtlichen Verdienst finden: So können diejenigen, so sich allda zu etabliren gesonnen sind, beim Magistrat melden, und alle Assistenten, auch die nach denen Städten denen Ausländern versprochene Freyheiten, gewärtigen.

In Strausburg in der Neckermarck, fehlen noch Rasch- und Examinnmacher, die ihr Handwerk gut

versehen und fleißig arbeiten, auch ihr reichlich Brodt davon könnent; Es wird solches hiermit bekannt gemacht, und soll denen selbst, so sich daselbst niederlassen wollen, alle mögliche Hülfen geleistet werden.

Zu Anklam können sich folgende Professionisten annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrücker, ein Stellmacher, ein Messerschmidt, ein Examir und Caneßah-Fabricant. Die sich zum Abergang entschließende, haben alle Assistenten, und die Ausländer überdem den Genus der verordneten Beneficien zu gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Nachdem diejenigen 3 Schnelber, Namens Frank Wittem, Andreas Stemanns und Frank Braun, so von Seiner Königlichen Hoheit Prinz Heinrichschen Regimente, zur Unterbringung in hiesiger Stadt übersandt worden, heimlich desertirt sind, und man nach beschriebener genauen Erkundigung von deren etwanigen Aufenthalt oder Desertion keine Nachricht erhalten können; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und eine jede respective Obrigkeit ganz dienlich ersuchet, das man bemeldete Leute, welche blaue Röcke, mit gelben Aufsätzen, und gelben Camisier anhaben, sich etwanu bey ein- oder andern einfänden solten, solche anhalten, und dem Magistrat davon Anzeige thun zu lassen. Prengßlow, den 13ten September 1763.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen ic. Michael Samuel Henschen, über dessen in Wollenburg befindlich gemesenes, und in gerichtliche Verweisung genommenes Mobiliar-Vermögen, Concurfus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Deb-tore communi Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten Septembris, 22ten Juedum und 18ten October a. c. edictaliter citirt worden, am auf dem Vermerkthofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besunders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigenthum, oder sonst zu Recht reclamiren wollen, auf den 17ten Septembris a. c. sub comminatione, das nach Verfassung dieses Reclamir-sämmtliche Vermögen verauktionirt werden soll, vorgesfordert sind; So wird solches dieburch nachrichtlich bekannt gemacht. Und da auch der ic. Hensche, welcher von mittelmäßiger untersterer Status, schwarzbraunen und hochennarbigten Angeichts, ohngefähr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grünen oder braunen Rock, und schwarzes Hinterleid trägt, sich in Besetzung seines Sohnes, welcher grün gekleidet, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weissen grossen Schimmel und einem kleinen schwarzen Pferde, auf süchtigen Fuß gesehet; So werden sämtliche Gerichtsbefugtheiten hiermit gebührend und ergebenlich, in subditum juris requirirt, gedachten ic. Michael Samuel Henschen, welcher sich einen Amtmann nennen lässet, anzuhalten, und ihn mit den beyden Pferden, auf dem Schulgenbese abzuliefern, woselbst alle gebühre Kosten erstattet werden sollen. Signat, Wollenburg, den 29ten Julii 1763.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anklam sehen bey dem Fischer Christian Henck, 300 Rthlr. Kindergelder, in alten Brandenburgischen 2 und 4 Gr. Stücken, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer diese Gelder gegen eine sichere Hypothek verlanget, der kan sich bey gedachten Fischer Henck, oder bey dem Cämmrer Schalk zu Anklam melden.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri in Stettin, ist ein Capital von 1300 Rthlr. in Sächsischen ein Dritteltücken, welches auch wohl bis auf 2000 Rthlr. und darüber ergänzet werden kan; ins gleichen ist ein Capital von 200 Rthlr. Preussische ein Dritteltücken vorhanden, wou; auf Michaelis noch 200 Rthlr. Preussische ein Dritteltücken einkommen; Wer hiervon gegen sichere Hypothek etwas aufzunehmen willens seyn möchte, wolle sich bey dem Königlichen Consistorio melden, und Mandatum dieseshalb an das Königliche Hospital, und dessen Rentanten extrahiren.

Bey der Kirche zu Kanneberg sind 100 Rthlr. in neu Brandenburgischer Münze zur Anleihe vorräthig; Wer sie zinsbar verlanget, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, zu Westpreuss; dort zu melden.

Es liegen zu Stettin 125 Rthlr. August b'Or von denen mittel Jahren, zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Aucterschmidt Meißner Dethers, auf der Postadie, ohnweil dem Königlichen Hofbese über, zu melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Besicherung des Königlichen Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer solches benöthiget, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin zu melden.

Bey dem hiesigen St. Johannis Kloster in Stettin, ist ein Capital von 2000 Rthlr. so theils aus
also,

alten, theils aus neuen Preussischen Gelde bekehret vorhanden, welches zinsbar befristet werden soll; Wer solches ganz oder etwas davon benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey besagten Klosters Herren Brovostibus zu melden.

Bey der Kirche zu Döbberg, Freyenwaldischen Sonobi, stehen 140 Rthlr. zur Auslese parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich je eber und lieber bey dem Herrn Pastor Leng zu Schöneweck, eine Meile von Freyenwalde in Pommen belegen, zu melden.

Es kommen in künftigen Monat October a. c. 2500 Rthlr. alt Brandenburgische 2 und 4 Gr. für den Pupillengelder ein; Wer solche wiederum zinsbar verlangt, und sichere Hypothek stellen kan, der beliebe sich entweder bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, oder auch bey dem Clausener Schulz zu Anclam zu melden.

559 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. sind an den Prediger Wittwen Kasten, des Stargardischen Eigenthums, an Friedrichs v. Or abgetragen worden, welche andermestig zinsbar zu beschäftigen; Wer nun dieses Capital aufnehmen will, sichere unverschuldet Hypothek stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan, der kan solches sofort erheben, und hat sich solcherhalb franco an den Pastor Wügel zu Primbagen zu adressiren. Auch kan bey demselben ein noch grösser Capital zinsbar gehoben werden.

Es sollen 400 Rthlr. Sächsische Münze Schrödersche Kindergelde, auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anzuleihen willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieweil bey dem Vormund der Kinder, den Arrondator Schröder zu Schmuckentin melden, als wolle er Johann die Welter erheben, und auszahlen nit.

II. Avertissements.

In Demmin hat der Köpfer Meister Klubus, sein in der Kahlshenkrasse, zwischen des Uhrmacher Scherf, und Böttcher Schmidten Häusern inne belegenes Haus, dem Dackter Meister Schönfeld verkauft. Ewanige Contradicentes haben ihre Jura binnen 3 Wochen bey diesem Stadtgerichte wahrzunehmen.

In Colberg verlassen und treten ab, auf öffentlichen Verlassungstage den 10ten October c. 1.) Die resp. Lehnameritische Erben, seligen Samuel Frisens Frau Witwe, als Herr Lieutenant von Pirch, Hochobedi von Zennertisches Regimentes in Berlin, die Frau Doctorin Joschen, Fräulein Catharina Elisabeth und Frau Lieutenantin Lemcken drey Geschwister, geborne von Pirgen, ihren in hiesigen Colberg ein Sechstel wüsten Kothen, und neun Sechstheil Pflanzwäde, an den Herrn Bürgermeister Franz Wilhelm Müller und dessen Erben.

2.) Die Frau Lieutenantin Lisa Louisa Lemcken geborne von Pirgen, ihr in hiesiger St. Marien Kirche, in dem Langel-Gänge belegenes Erb-Verdrüß, auf einem kleinen Leichenstein breit, No. 123, an den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Deek und dessen seitem seligen Vater ererbt, und vor dem Tauenburgerthor belegenen Garten, an die Gebrüder Gregors rius und Georg Heydemanns, Bürger und Messiere im Amt der Raschmacher daselbst und deren Erben.

4.) Seligen Herrn Daniel Rakoppens Erben, ihr in der Badergasse belegene Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher daselbst, sein an der Klosterkirche belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Johann Org Lebbers Kinder, und dessen Erben. 5.) Meister Michael Laube, Bürger und Christian Oeger daselbst, sein an der Klosterkirche belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Spuker Meister Michael Schläns und dessen Erben.

Ad instantiam des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolde, die im combinirten Belgard; und Polzinschen Kreis belegene Güter, Wackerbarth, Lassebeck, Lantow nebst Pertinentiis, das Felsguth Rabelsdoff, die Wackerbarth'sche Obers den edelstämigen, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum retrahum erga Terminum penultimaem den 19ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfal pro contententibus erachtet, mit ihrem Lehnrrecht abgewiesen, und pro contententibus declariret werden sollen. Colbin, den 6ten Julii 1763.

Dem Publico wird hierdurch notificiret, daß, wenn sich jemand finden sollte der Geliebten trüge, in die Königlich Preussische Lotterie zu sehen, welche zukünftigen October c. und fernerhin gezogen wird, es sich bey dem Senator Käpfl zu Stargard in der Wühlenskrasse wohnhaft melden, und alle Beförderung daber versprechen könne.

Als des Dimittirten Feldschere Schmidten Ehefrau, Maria Eleonora Bögen zu Stargard, wieder

Ihren Ehemann geklaget, daß er sie bößlicher Weise verlassen: So sind dieselbald gemöhnlich ermähnen Edictales veranlaßt, und Terminus peremptorius auf den 2ten November c. präfixirt, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung an- und auszuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehe fortbildung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabhandlung gegen ihn erkannt werden soll: Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Caminische Regierung.
Auf Anhalten des Scharfrichter Jock zu Negeumalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weiffens vorhin, edictaliter citirt, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowohl, als auch wegen ihrer Entweichung, bey dem Verhör sich zu verantworten, wobei in allen die von dem Kläger gefuchte Ehescheidung erfolgen soll, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Husebodeki, zu Erptow an der Rego, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 2ten December c. a. edictaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung an zuzeigen, und die Sache zur Erkenntnis zu inkuriren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabhandlung gegen sie erkannt werden soll: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenbagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Ragen, aus Lodenitz gebürtig, gegen den 2ten December c. edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bößlichen Entweichung und liederlichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verhalten zu können: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Das in der Uckermark belagene Ritter-Vorwerk Friedensfeld, hat die Frau Generalin von Seburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Jachim Erdmann von Arnim auf Neuborf erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quoocunque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim tripleis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Oberg-Richt auf den 28ten November c. ad liquidandum & verificandum citirt.

Es hat Georg Christof von Wachholz, welcher 2 Vauerhöfe zu Marwin im Flemmingen Kreis, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besitzt, nachdem die bestimmete 30 Wiederkaufs-Jahre verlossen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion effectirt, welche darauf gegen den 28ten November c. citirt werden. Derwegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnrechte, incommuniacionem präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Nachdem Christian Krautwabels Erben, wegen des Antheils so sie im Oßen-Creis, in dem Dorf Kesselow, für 2632 Rtl. 8 Gr. besitzen, das Geschlecht derer von der Osten, als Lehnberechtigten zur Reliquion, auch alle übrige, welche Ansprache an das Gut zu nehmen vermeynen möchten, vorultra citirt, gebethen, solches auch auf den 2ten November c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden präcludiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen: So wird selches hiedurch zu jedermanns Kenntnis gebracht. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es hat der Mühlmeister Samuel König, seine Erb-Mahl- und Schneidemühle, zu Lessentin bey Labes gelegen, an den Mühlmeister David Bahlow, nach der unter ihnen errichteten Punctation, für 2000 Rthlr. Brandenburgischer Münze, erblich verkauft, und bereits 666 Rthlr. 16 Gr. zum Angeld bezahlt worden: Wer also wieder diesen Handel was zu werden vernehmen, muß sich in Termino den 28ten October a. c. bey der dortigen Herrschaft den Herrn Schillingmann melden, und seine Jura sub penna präclusus wahrnehmen, da auf bevorstehenden Martini dem Käufer diese Mühle, cum Pertinentiis, völlig übergeben werden wird.

Wann jemand einen Landwirthschafts-Schreiber, diesen Michaeli verlangt, derselbe beliebe sich bey dem Kaufmann Daniel Kraß, in den Bokischen Speicher in Stettin zu erkundigen, welcher Attestata und andere Nachricht vorzeigen wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 1. October, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des seligen Custodis ordinari Halsensleben Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Kümpfer, Zinn, Messing und einigen Mobilien, den 1sten October c. in des Herrn Krieger- und Domänenrath Lepers Hause, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere wollen sich am benannten Tage Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr dselbst einfinden, und daas Geld als Brandensburgische ein Drittelstück einbringen.

Den 6ten October und den 20sten October c. soll Schneider Rinsgarten Haus am Fischmarkt, zwischen Aschaberstraße, und Sankters Meister Friedrichs Wohnungen belogen, licitiret werden. Der erste Termin wird Nachmittags bey dem Rathsanwalde um 2 Uhr, und der letzte um gleiche Zeit, bey E. lobsamem Waisennamte abgemartet. Die Lare beträgt 437 Rthlr. alt Geld.

By Jesanton sen. ist zu bekommen, Englisch Bier, Englische Käse und Arrack, imgleichen Englisch Wehl extra fein, auch eine gute Sorte Champagner Wehn, die Boutelle zu 2 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstück.

Es soll am bevorstehenden Montag als den 3ten October, eine Parthey geschrotet Wehl, Gröhe, Gerste und Haber, öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also eruchet, sich am bemeldeten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzufinden auf der Frau Senatorin Waschen Speicher.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bym Königl. Amte Carzig in der Neumarch, ist die bey der Stadt Soldin belegene Mahlmühl und beyde Windmühlen, nebst Gebäuden und Pertinentien, worzu sämtliche Einwohner der Stadt Soldin als Braugs-Mahlsteine gewidmet sind, theilungshalber cum taxa judiciali der 381^{en} Rthlr. 7 Gr. an alten Brandensburgischen Gelde, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und sind Termini Licitationis auf den 28ten October, 28ten November und 29ten December c. a. per publica Proclamata anderwärts, in welchen, und besonders in letztern sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr, in gedachten Amte Carzig einzufinden, und der Wehlbleibende der Adjudication gewärtigen kann.

Zu Gütern wollen die Herren Erben der seligen Frau Witwe Winkeringens, ihre dselbst am Markte wohlbelegene Brandstelle, mit der Braugerechtigkeit, noch vorhandenen Zimmern, guten gewölbten Keller, und 2 Hausmiesen, aus freyer Hand verkaufen. Wobey nachrichtlich dienet, daß auf dieser Brandstelle seither gute Braunobrnung, ohne unterbrochen getrieben wird. Auch sind bey der Reparaturlustige wollen also Belieben, sich des forderfamsten dieserhalb bey den Herrn Oberpfarr Winkering in Neumarch, oder bey die Herren Senatores Lehmann und Müller in Custrin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen in Termino den 14ten October a. c. verschiedene Sachen, als: Betten, Leinen, Kleider ic. auf dem Rathhause zu Greifenberg verauktioniret, und dem Wehlbleibenden gegen baare Zahlung in Sächsischen ein Drittelstück zugeschlagen werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in denen Gütern Sachen und Schübben, einige 100 Stück gesundes Saafotob, bestehend in alten und Ziet-Hammeln, tragenden und Ziet-Saafen, auch in Schübben, am 17ten October plus licitanti verkauft werden sollen; Liebhabere können sich als einfinden, und ihren Borth nach Preussischen oder Sächsischen ein Drittelstück ein, und gewärtigen, daß solche dem Wehlbleibenden sofort zugeschlagen werden sollen. Und wird auf einer jeden Sorte von diesem Wehl, a parte geboten werden.

Es wird jedermann hiemit bekannt gemacht, daß wegen des Adlichen Guths Raddun, welches an der Oder, und 1 Meile von Königsberg in der Neumark gelegen, und mit vortreflicher Holzung, worunter viel Kaufmannsguth, wie auch alle andere Regalia versehen ist, ein anderweitiger Licitation-Termin am den 14ten November 1763 Morgens um 9 Uhr, in der Behausung der verwitweten Frau von Sydow, zu gedachte Stadt Königsberg anberaumer worden; Wofelst sich Kaufslustige einfinden, und gegen Öffnung eines annehmlichen Geberhs die Zuschlagung dieses Guths gewärtigen können.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das denen Erben des Wohlseigen Herrn Generalmajor von Wesper, zugehörige Ritterguth Grundhof, nebst dem Antheil in Streckenthin, wird auf Marien 1764 pachtlos. Terminus zu anderer weitiger Verpachtung auf 6 Jahre, wird auf den 10ten October c. in Schmuckenthin angesetzt. Da auch die A rende-Jahre von diesem Ritterguth Schmuckenthin, auf Ostern 1765 zu Ende geben, so soll selbig in Termin den 10. October eben wohl nach Befinden gleich mit verpachtet werden auf 5 Jahren, indem beide Güter Grundhof und Schmuckenthin, mit Vortheil zu eine Wirthschaft gezogen werden können; Welches der von Letzow auf Brois hiemit kund machet.

Es soll in dem Dorfe Schellin, so 1 Meile von Stargard gelegen, des Bauerhof nebst dessen Zubehör, so Daniel Severin bisher in Pacht gehabt, mit befallter Winter- und Sommer-Saat, künftigen Trinitatis 1764, anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können sich entweder in Schellin teilig bey der Wittwe Frau Wendelern, oder in Stettin bey dem Herrn Notario Bourwieg melden, und davon weitere Nachricht einsehen.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Theil Güthe Berkenau, und denen drey Bauerhöfen zu Semrow, Schivelbeinischen Kreis, welche des Oberamtmanns Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Weseritz vom Jethenischen Infanterie-Regiments abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis, protimisco, crediti, oder wie es sonst heissen mag, zu haben vermerken, auf den 20ten September, 25ten October und sonderlich den 20ten Novembris 1763, als ad Terminum ultimum & præclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Meismärkische Landvogtes-Gerichte zu Schivelbein, peremptorie per Publica Proclamata citiret sepit.

Zu Gsellin ist in des verstorbenen Buchbinder Höfges, und seiner verstorbenen Schwieger-Wittwe Clara Sophia Hansons Vermögen, ob insufficientiam honorum Concurus eröffnet, und begherseitige Creditores ad liquidandum auf den 1ten November c. zu Rathhause peremptorie citiret, wie die in Gsellin und Colberg amirten Ediculae mit mehreren besaget.

Zu Writz soll des verstorbenen Zimmermanns Sodows nachgelassenen Wittwe halbtägiges Haus, worauf 30 Rthlr. gebothen sind, in Termin den 12ten October, den 1ten und 25ten November c. plus licitanti verkauft werden; Kaufslustige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitans die Abtheilung gewärtigen. Zugleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub pena præclusi citiret.

Es verkauft der Colonist Christian Schellin, seinen Hof und Landung im Gräfenhagen, an dem Unterofficier Alexander Eckhardt. Wer nun von dem Verkäufer was zu fordern hat, muß es binnen hier und den 10ten October c. da das Kaufpretium bezahlet wird, bey dem Königlichen Amte Pangsards, dies anzeigen, und gehörig justificiren, nachhero wird er damit nicht weiter begehret werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Gustrin, sind alle diejenigen, welche an den im Wernowaldischen Greife belagerten, dem verstorbenen Landes-Directori von Gslk, und nachher desselben Neuen Wittwe des Hute Alentücken, und desselben Beckintienten, etwas ex jure hypothecæ, crediti, servituti oder ex quocunque capite zu fordern haben, auf den 3ten October, den 3ten Novembris und sonderlich den 3ten December a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beym Stift zum Heiligen Geist in Anclam, habet ein Legatum von 300 Rthlr. alt Geld, melcher den 2ten Maio 385 Rthlr. 18 Gr. 2 Pf. in mittel Friedrichs d'Or beträget, zur Ausleihe parat; Wer selbigen

selbiges gegen gehörige Sicherheit einbar aufzunehmen gewilliget ist, kan sich bey dem Brovisfore Schwömann melden.

1200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstück, und 300 Rthlr. alte Brandenburgische ein Drittel und ein Sechstelstück Krügerischer Kindergelder liegen im Deposito zur Austheilung parat; Wer solche benöthiget, beliebe sich in Edölsin bey denen Vormündern Herrn Dreyson und Brückner zu melden.

Es liegen 160 Rthlr. Kindergelder, in Sächsischen ein Drittelstück zur Austheilung bereit; Wer denselben benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Schlichter Meister Hackert, oder bey dem Brandtweinbrenner Michael Stresow, in der kleinen Oberstrasse in Stettin zu melden.

Ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelstück, ist einbar zu befähigen; Wer selbes benöthiget, kan solches mit Consens eines löblichen Waisenamts, von Vormündern der Leibesfähigen Kinder, den Vätern Weiser Bergmann, oder Maurermeister Merdel jun. in Stettin, sogleich erhalten.

Es liegen 200 Rthlr. Preussische ein Drittelstück, Lehmannsche Kinder Gelder vorräthig, auf dem lobsamten Waisen-Amt; Wer solche benöthiget ist, der kan sich bey dem Weisgäber Meister Christian Gerhard in Stettin melden.

Es liegen folgende Holgen Kinder-Gelder vorräthig, 1050 Rthlr. Sächsische ein Drittelstück, 880 Rthlr. Sächsische 1 Gr. Stück, 200 Rthlr. Preussische ein Drittelstück, 200 Rthlr. Westenburgische ein Drittelstück, und 65 Rthlr. August d'or; Wer selbige benöthiget ist, und eine Sicherheit stellen kan, mit Consens des lobsamten Waisen-Amts, der beliebe sich bey dem Weisgäber Meister Gerhard, oder bey dem Schlichter Meister Leisering in Stettin zu melden.

250 Rthlr. August d'or, und 100 Rthlr. in Sächsische ein Drittel und Groschen stücken, sollen einbar befähiget werden; Wer also solches Capital, oder zum Theil vorräthig hat, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, der kan sich bey der Krollische Vermünder, als Schiffer Joachim Schmidt, jun. in der Baumstrasse, oder bey Schiffer Joachim Lüdtke auf der Schiffbauers-Kassade in Stettin melden.

Es sollen 125 Rthlr. Brandenburgische Münze ausgegeben werden; So jemand deshalb Sicherheit stellen kan, der melde sich bey dem Kammmacher Meister Schmidt, oder den Riemer Meister Kirwein in Stettin.

Es sollen 170 Rthlr. Brandenburgische Münze ausgegeben werden; So jemand deshalb Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Kammmacher Meister Schmidt, oder dem Schneider Meister Weibrecht in Stettin zu melden, und das Geld daselbst zu bekommen.

17. Avertissements.

Als Anna Elisabeth Weyert, des von Stepenh entwichenen vormalsgen Leich-Gräber Martin Wilschke Ehefrau, in puncto malitiosa desertionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus prajudicialis auf den 28sten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entscheldung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stresemanns, deren ehedem unter dem Namenchen Provincial-Hufaren-Corps gestandene Ehemann, Matthias Wessler, welcher nach erfolgter Reducion dieses Corps, angeblich dorthin entwichen seyn soll, gegen den 21sten December c. a. vorgeladen, bey der Königlich-n Regierung hieselbst, wegen der von Klögerin gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entsetzung anzuzeigen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, widerigenfalls bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Gehalt nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Deshalb solches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31sten August 1763.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

Als der Herrs und Lehn-Schulz Gottfried Eviackermann, zu Lempin bey Saargard, mit seiner Frauen ein Testament errichtet, und ersterer verstorben, das errichtete Testament als in Termino dem 2ten October c. publiciret werden soll; So werden nach dem diejenige, welche Besetzung haben, aus diesem Testament zu profitiren, hierdurch vorgeladen, demselben Tages sich zu Lempin in dem Stera-behaus Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und der Publication beizuwohnen. Stargard, den 10ten September 1763.

Berordnete Stadt-Schmiede alhier.

Zu Anclam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Chirurg Hübner, eine Zimmermanns-Wittwe Maria Maria Müllersche verstorben, so daselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlass

des Defandts ist gerichtlich ankommen, und Terminus zur Legitimation derer etwa vorhandenen und bekannten Erben auf den 29ten September, 28ten October und auf den 29ten November c. a. anberaumet worden; Dahero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibenfall die Erben zu gewärtigen, daß sie an der Erbschaft präcludiret werden sollen.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Montag, als den 17ten September, sind dem Bauren Christian Bafeln zu Dasse, nahe bey Cöslin, 2 Wallachen, als einer Griesen mit einer Wesse habend, und das rechte Ohr abgeschnitten, der 2te ist brauner Farbe, auch eine Wesse habend, neggelommen; Sollte jemand die Pferde antreffen, der beliebe solches dem Amt Cöslin anzuzeigen, welches die Unkosten ersetzet, und 10 Rthlr. Recompens geben wird.

Zu Wpritz sollen den 18ten October gerichtlich verlassen werden: 1.) Sellsen Schmidt-Eimmet Erben Garten, vor dem Waduschenthor, an Käufern dem Bürger Fischer. 2.) Des Kaufmanns Herrn Elias Stelmans halblagisches Haus, zwischen Verkäufers und Herrn Koenigen, in der Marktstraße belegen, an Käufers den Weisgärtler Diehl; Wer hiemieder was einzuwenden hat, muß sich in Terminis sub pena präcludi in Rathhause melden.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Messers zu Neuen-Stettin Ehefrau, Sophia Hedwig Mauschen, in puncto malitiosa desertionis edictaliter peremptorie gegen den 16ten December c. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten September 1763.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die 2te Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie, auf den nächstkommenden Monat October c. festgesetzt, und daß bey den Ober-Soll-Inspection Nachmalz zu Stargard noch Billets vorhanden seyn; Weshalb Liebhabere sich bey denselben beliebigst melden wollen. Dajeninge welche in der ersten Ziehung gesetzt, haben den Vortheil dieser Lotterie bereits eingesehen, welche Vortheile einem jeden offen sind.

Als der Bauer Johann Rackow, von denen Herren Gebrüdern von Fleming auf Trüdenow, zu Bezahlung eines Capitals auf den Gütern, in puncto malitiosa desertionis verurtheilten Bauers Hof, in Wusfirmitz gekauft hat; So wird solches hierdurch der Ordnung gemäß öffentlich kund gethan.

Es ist den 19ten September a. c. der Witwe Pausinsche aus Müggenhal. Eine halbe Wesse von Wasser, und eine Meile von Freudenwalde, des Nachts eine Habrige braune Stute, 9 Viertel hoch, welche außer einen grossen Kopf, kleine Augen, und runden Leibes, sonst kein Abzeichen hat, von der Stute bezogen worden. Es werden also respective jedermänniglich ergeblich gebethen, wer davon Wissen schaft haben möchte, solches den Herrn Hauptmann von Weeber zu Müggenhal beliebigst anzeigen zu lassen, da denn sogleich das Pferd abgehohlet, und alle Kosten dankbarlich erstatet werden sollen.

Es haben sich um Johannis c. a. auf der Anclammer Werde, 2 fremde Pferde eingefunden, wozu sich die daro; b solches gleich zu verschiedenen molen, in die Intelligenz bekannt gemacht worden, kein Eigentümmer angegeben, dahero Judicium zur Erfabrung des fernern Fortergeldes, Terminum zur Verkaufung der Pferde gesetzt, auf den 7ten October c. a. anberaumet; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit in dicto Termino Morgens um 9 Uhr, derjenige dem die Pferde etwa eigentümlich zugehören möchten, sich dazu rechtlich legitimiren, die Schulden von der Nachlassenschaft bezahlt, und die Pferde plus licitantibus gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Das eine ist ein schwächerlicher Wallach, 8 Jahr alt, hat einen Stern vor den Kopf, nebst einer Schneppe über die Nase, und auf dem rechten Auge ein Wahl. Das andere ist ein dunkelbrauner Wallach, ins 2te Jahr, mit einer weissen Wesse, ersterer ist zu 80, und letzterer zu 50 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel taxiret.

In Cöslin sind die Erben der Sophia Krausen, verorbelt gewesenen Studentin, auf den 10ten December c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen citiret, sub comminatione, das wann sie nicht erscheinen, und sich zu der Erbschaft gehörig legitimiren, die Schulden von der Nachlassenschaft bezahlt, und sonst weiter gehöret werden sollen; Welches hiemit denen erwanigen Erben bekannt gemacht wird.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist Hans Kohlmeier aus Giesfelden, ad instantiam seiner Ehefrau, Maria Wendten, in puncto malitiosa desertionis edictaliter & peremptorie erga Terminum den 17ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten September 1763.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist des aus Pechen nach Nollnow gezeigneten Zieglere, Christophs Friederichs Chermeth, Louisa Phellen, ad instantiam ihres Mannes in puncto malitiosa desertionis edictaliter peremptorie & sub pena contumaciae erga Terminum den 17ten Januarii a. f. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Königl. allergrädigsten Verordnung gemäß, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Decanus von Alaten, sein auf der Ecke der Dohnstraße zu Colberg belegene Haus, verkauft hat; Wer nun hiemieder etwas einzuwenden, oder daran zu fordern, kan binnen 4 Wochen sich gehörigen Orts, und längstens den 18ten October c. melden, widerigenfalls gemäztigen, das ihm ein ewigses Stillschweigen auferlegt werden wird.

Als am 8ten September e. ein todtter Körper nahe bey Rathzig gefunden, welcher auf eine gewaltsame Art ermordet worden, und anhero so viel heraus gebracht, daß dieser Mann Jürgen Schwarz heisse, und in Stettin gewohnt, welcher vom Ritter mit einem fremden Menschen aus Danzig, der ein Schiff verlohren, und von einer grossen und starcken Leibes-Constitution, auch mit einem blauen Rock bekleidet, dessen Namen aber noch zur Zeit unbekannt ist, nach Diezig an das kleine Land ausgesetzt worden, einseitlich zu vermurden, daß dieser unbekante Mensch dem Bürger und Posten Jürgen Schwarz, auf dem Landwege umgebracht hat: So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten nach Stantes-Gebühr ersucht, wann sie eine solche verdächtige Person anständig werden möchten, selbigen sofort arretiren, und an das Königlich Polnische Amt, gegen Erstattung der Unkosten, abliefern zu lassen.

Als sich nach Absterben der verwitweten Frau Kleborin zu Stargard, verschiedene bey ihr versetzte Pfänder gefunden, und denen Leuten welche solche zugehören bereits angedeutet, selbe einzulösen, wozu aber keine Anhalt gemacht wird, so machi der Lieutenant Klebor hiemit öffentlich bekannt, daß wenn die Pfänder gegen den 1sten November e. nicht eingelöst werden, er keinen deshalb weitere Rede und Antwort geben werde. Hätte jemand auch an seiner Frau Mutter Nachlassenschaft einige Ansprache zu machen, der kan sich gleichfalls gegen die Zeit im Sterbehause melden, in dessen Entschung aber man seinem weiter responsible bleibet.

Zu Laubes verlaufenen seligen Hans Hasenjägers Erben, dessen Wohnhaus, ohnweit dem Markte beygen, an den Schuster Meister Johann Melcher für 100 Rthlr. in Sächsischen ein Dritttheilchen.

Am gleichen verlaufen daselbst Michael Marquartin nach gelassene Witwe, ein Ende Laubes im Neubrückischen Felde, an den Tuchmacher Johann Grolock für 27 Rthlr. Terminus zu beyder Verlassenschaft ist auf den 11ten October e. anberahmet.

Da der verschiedenen Herrschaften entlaufene Bediente, Caspar Gottlieb Tieg, auf die von dem Magistrat zu Prenzlow, in denen Berlin und Stettinischen Intelligenz-Blättern veranfaßten Citation in Termino peremptorio den 18ten May a. e. nicht erschienen ist: So ist auf Ansuchen einiger Creditorum zur eudlichen Finalisirung dieser Liquidations-Sache, ein anderweitiger Terminus pro omni auf den 26ten October a. e. angesetzt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden sowohl Creditoris zur Verfolgung ihrer gemachten Anforderungen, als auch sämlichlich der entwichene Caspar Gottlieb Tieg abermahlen peremptorie citiret, in dicto Termino früh um 9 Uhr, vor dem Magistrat zu Prenzlow zu erscheinen, auf die Liquidationes zu antworten, oder ohnsehrbar zu gewärtigen, daß er pro conf. & convicto erklärt, die sich gemeldete Creditores von seinen Erbgebern, in so weit selbe zu reichen befriediget, und er künftighin nicht weiter gehört werden solle. Prenzlow, den 19ten Septembris 1763. Bürgermeistere und Rath.

Bev dem Hochadelichen von Arnimschen Amtgerichte, zu Borkenburg in der Uckermark, wird Christian Götsch, welcher aus dem andero gehörigen Dorfe Hardenbeck gebürtig, und vor 23 Jahren hienlich von seinem Vater Eybraim Götschen, Bauern daselbst, entwichen, und da man ohnerachtet aller Erkundigung von ihm nichts erfahren können, nach erfolgten Ableben seines vorgenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Erben, hieburch edicalliter citiret, und peremptorie dergestalt vorgeladen, daß er sich a dato an hinnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763ten Jahres, allhier auf der Amtes-Gerichtsstube frühe um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium gestelle, seine ihm zugefallene Erbthschaft in Empfang nehme, oder gewärtig, daß er pro mortu declariret, und solthane Erbschaft seinen Collateral-Erben eingehändiget werden soll. Schloß Borkenburg in der Uckermark, den 29. August 1763.

Als der Lohgarber Mantel zu Stettin mit Tode abgegangen, und derselbe Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termino den 8ten November e. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Einain Hause am Bollwerk hieselbst publiciret werden solle: So wollen die etwanige Interessenten sich also belieben, sich sodann daselbst einzufinden, und der Publication mit bezuzuwachen.

Als der Wöthcher Meister Zernbach, sein wohntes Haus, so neben seinem ordinairn Wohnhause, und dem Eisenrathischen Hause in der Nagel-Strasse belegen, an den Tobackspinner Jean Frere verkaufet, und selches dem Käufer in den Rechts-Tagen nach Michael a. e. vor- und abgelassen werden wird: So wird selches bekannt gemacht, damit die, so etwa eine gegründete Ansprache oder Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem selbsamen Davit, die, so etwa eine gegründete Ansprache oder Jus contradicendi haben möchten, nachdem des seligen Davit Nachrichte melden, und ihre Jurs wahrnehmen können.

linen Thor an der Ecke belegenes eigen hümliches Wohnhaus, nunmehr verkaufet: So wird selches jeders mählich hiermit bekandt gemacht, damit man ein oder der andere daran eine Ansprache oder Forderung zu haben vermerneyt, sich sodann gehörig melden könne; hiernächst aber nicht weiter gehret werden wird.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. e. soll des Bäcker Johann Müller auf der grossen Laßabie zu Stettin, zwischen Jürgens und Müllers Häusern inne belegenes Haus, in Einem solchen Laßabischen Gerichte gerichtlich vort- und abgelassen werden: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerneyt, muß sich in obbenannten Termino sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

Da sich der Kaufmann Funk nach Königsberg in Preußen zu wohnen begehrt, und erstlich das Wachsbleichen fortsetzet; So wird dem Publico bekannt gemacht, daß nunmehr alhier, bey dem Herrn Commerccien-Rath Salinger in Stettin, alle Sorten von besten Wachslichten und Wachsstöcken, in dem billigsten Preisen, bekandt zu haben sind.

Eiderigen Erben Haus im Wladieren, soll im Rechtstage nach Michaelis a. c. im lobfamen Laßnischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; welches hiermit notificiret wird.

Seligen Gruberts Erben Haus auf dem Rohlmarkt belegen, soll im Rechtstage nach Michaelis im lobfamen Stadl. Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; Widersprechende können sich sodann melden.

Des Baumanns Schalows Erben Haus und Acker auf dem Tourney zu Stettin, soll im Rechtstage nach Michaelis a. c. im lobfamen Laßnischen Gerichte vor- und abgelassen werden. Contradicentes könn sich sodann melden.

Des Bürgers Jacob Bartels Haus auf die große Laßadie, zwischen Michel Riemen, und Fuhrmann Klatten Wohnungen belegen, soll beyß der Wiese, im Rechtstage nach Michaelis im lobfamen Laßnischen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden. Contradicentes können ihre Jura wahrnehmen.

Schuler Meister Hinrich Erben Haus in die Baukrasse zu Stettin, soll im Rechtstage nach Michaelis im lobfamen Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich melden.

Es soll des verstorbenen Nachhofs Knecht Hans Schellin Ebes-Frauen Testament, in Termino den 27ten October, in des Herrn Nachmeister Eberens Wohnung zu Stettin, des Nachmitts 228 um 4 Uhr publiciret werden; Diejenigen so Hoffnung haben daraus etwas zu erhalten, können sich dafelbst einfänden; so dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Förscher Meister Christian Hefse, sein dafelbst in der Salz-Straße belegenes Wohnhaus, an den Unter-Officier Friedrich Engelken, vom Heßlichölichen Knochensoldaten-Regiment, für 300 Rthlr. Und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 27ten October a. c. angesetzt; So haben sich die etwanigen Contradicentes ex quorum inter est in Termino proximo neberig sub pana praelius zu melden.

Zu Greiffenhagen verkauft die Wittve Kreschen, ihr in der Witt-Strassen belegenes Wohnhaus, an den dortigen Förscher Meister Martin Knüppel für 500 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 17ten October a. c. präfigiret; in welchen sich die etwanige Contradicentes, und wer sonst Aue sprache daran zu machen vermeinet, sub pana praelius zu melden hat.

Falls eine Herrschaft einen tüchtigen Wirtschafft Schreiber beschibet ist, der mit guten Attestatis versehen, kann sich deshalb bey dem Bürgermeister Stein zu Greiffenhagen melden, und weitere Nachricht von demselben erhalten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 28. September, 1763.
 Mich. Wensch, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Kassenbels, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
 Ehrlich. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 Jürgen Spieckermann, dessen Schiff die Gedult, von Lübeck mit Stückgüther.
 Dav. Warb, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von London mit Stückgüther.
 Jan Hildes Boz, dessen Schiff de Lelton, von Amsterdamb mit Stückgüther.
 Johann Krüger, dessen Schiff St. Michael, von Schwienamünde mit Stückgüther.
 Mich. Wölter, dessen Schiff Sophia, von Schwienamünde mit Stückgüther.
 Laß Zügerßen, dessen Schiff der junge Laß, von Copenhagen ledig.
 Jürgen Lucht, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
 Siebert Olsen, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Stückgüther.

Hans Olsen, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Krelde.
 Jürgen Jensen, dessen Schiff Margaretha, von Arrseeßing mit rauch Leder.
 Aug. Kesper, dessen Schiff Maria, von Arrde mit rauch Leder.
 Friedr. Krelhoff, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Stückgüther.
 Jac. Schünmann, eine Yacht, von Anclam mit Stückgüther.
 Pet. Nielsen, eine Yacht, von Copenhagen ledig.
 Mich. Herewis, dessen Schiff Johannis, von Colberg ledig.
 Ehrlich. Rohberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg ledig.
 Jan Dreck, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von de Kämmer mit Ballast.
 Wlenck. Berends, dessen Schiff der junge Wär, von Dammit mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 28. September, 1763.
 Pet. Nielsen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Koback.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

Jan Weinerts, dessen Schiff Matthias, nach Flensburg mit Piepenstäbe.
 Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Nicolaus Müller, dessen Schiff die Gedult, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christ. Beck, dessen Schiff Samuel, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Christ. Kettelbeuter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salk.
 Christ. Bander, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Planden.
 Job. Sommerforn, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Stebing, dessen Schiff Maria, nach Anclams mit Salk.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salk.
 Mich. Gehm, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jac. Regeritz, dessen Schiff Maria, nach Großwald mit Brennapels.
 Jürgen Plar, dessen Schiff Isaias, nach Flensburg mit Stückgüther.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Andr. Wilhelm Schack, dessen Schiff Copenhagen, nach Copenhagen ledig.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		3
In Sächs. ein Drittel Stück			5 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			6 9
Kalbfleisch	I		3 6
In Sächs. ein Drittel Stück			6 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			8
Hammelfleisch	I		2 6
In Sächs. ein Drittel Stück			4 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			5 8
Schweinfleisch	I		3 3
In Sächs. ein Drittel Stück			6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			7
Ruhfleisch	I		1 9
In Sächs. ein Drittel Stück			3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück			4
1.) Getröse vom Kalbe			
2.) Kopf und Hülse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Rinder-Kalbaum			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzeln Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
Stettinsh ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	2	8	9
das Quart		I	
auf Bonteyllen gezogen		I	3
Weizenbier, die halbe Lonne	2	8	9
das Quart		I	
die Bonteylle		I	3
Das Quart Brantwein		6	10

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 23. September, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	23.
Roggen	29.	7.
Gerste	14.	19.
Malz		
Haber		12.
Erbfen		21.
Buchweizen		20.
Summa	56.	6.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten September, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a									
Anclam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	24 R.			48 R.		
Babu									
Belgard									
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Goldberg	7 R. 8 g.	68 R.	48 R.	46 R.			72 R.	9 R.	
Edslin									
Edslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm									
Demmin	2 R. 16g.	36 R.	22 R.	16 R.			30 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Frenewalde									
Garg		48 R.	28 R.	26 R.	52 R.	20 R.	62 R.		
Hollnors	Hat	nichts	eingesandt						
Breifenberg		64 R.	32 R.						
Breifenhagen	6 R.	52 R.	32 R.	24 R.	36 R.	16 R.	36 R.		8 R.
Bülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		50 R.	40 R.	32 R.			48 R.		12 R.
Jarmen	2 R. 16g.	48 R.	28 R.	20 R.	32 R.	16 R.	30 R.		12 R.
Käbes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffrow									
Maugardt									
Neumary									
Neufalk	7 R.	48 R.	24 R.	36 R.	36 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Nencun	5 R. 12g.	50 R.	30 R.	26 R.	38 R.		49 R.	26 R.	
Mathe	4 R. 6 g.		32 R.	48 R.		48 R.	72 R.		
Möllitz									
Polnors	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Writz									
Regebuhr									
Regeuwalde									
Rügenwalde	Hat	108 R.	44 R.	36 R.	in Eckf.	courant.			
Rummelsburg		nichts	eingesandt						
Schlame		64 R.	33 R.	26 R.					
Stargard		46 R.	32 R.	31 R.					
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 12g.	50 R.	30 R.	26 R.	38 R.		49 R.	26 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	3 R.		38 R.	28 R.	45 R.				
Schwiemenünde	Hat	nichts	eingesandt						
Sempelburg	4 R.	48 R.	24 R.	21 R.	23 R.		24 R.		11 R.
Sreptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Sreptow, N. Pom.		48 R.	24 R.	24 R.	28 R.				8 R.
Uckermünde	3 R. 16 g.	50 R.	24 R.	30 R.	36 R.	18 R.	36 R.		8 R. 7
Ußedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wollg.	8 R.	128 R.	72 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	136 R.	24 R.
Zachau		48 R.	32 R.	30 R.					
Zenow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.